

Ergänzung Spezieller Teilbebauungsplan "Baslerstrasse - Klosterplatz", (RRB Nr. 1667 / 6. April 1971) als Gestaltungsplan im Sinne der §§ 44 - 47 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Situation M. 1:200

Stadtrat:
 Beschluss zur Planaufgabe am 17. Januar 2005
 Öffentliche Planaufgabe vom 21. Januar - 21. Februar 2005
 Genehmigung am 28. November 2005

Für die Richtigkeit
 Olten, den 23. FEB. 2006



Der Stadtpräsident:

[Handwritten signature]

Der Stadtschreiber:

[Handwritten signature]

Der Regierungsrat:
 Vom Regierungsrat durch heutigen
 Beschluss Nr. 1029 genehmigt.



Solothurn, den 30. Mai 2006
 Staatsschreiber: *[Handwritten signature]*

Legende:

- Geltungsbereich
- Bestehend
- 3 Geschosse / Gebäudehöhe 13.20 m = 4 Geschosse
- Bereich Dachterrasse (Hartbelag)
- Bereich Lärmschutzwand / Höhe 2.50 m ab Terrassenboden

Beim Betrieb eines öffentlichen Lokals (Aussewirtschaft) auf der Dachterrasse, ist im Baugesuchverfahren nachzuweisen, dass die Grenzwerte gemäss der jeweilig gültigen Richtlinie respektive vom Kanton anerkannten Vollzugshilfe, wie diejenige des „cercle bruit“ (Ermittlung und Beurteilung der Lärmbelastung im Zusammenhang mit dem Betrieb öffentlicher Lokale) nicht überschritten werden. Musikerzeugung auf der Dachterrasse ist nicht zugelassen.

